



Schweizerische Eidgenossenschaft  
Confédération suisse  
Confederazione Svizzera  
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement des Innern EDI

**Eidgenössische Qualitätskommission**

---

## **Pflichtenheft**

### **Übertragung von Aufgaben gegen Abgeltung nach Art. 77d, Absatz 3 KVV**

### **Surveillance von Healthcare-assoziierten Infektionen**

---

Datum der Genehmigung: 28.02.2025

## **Inhaltsverzeichnis**

|          |                                                                           |           |
|----------|---------------------------------------------------------------------------|-----------|
| <b>1</b> | <b>Begriffe und Abkürzungen.....</b>                                      | <b>3</b>  |
| <b>2</b> | <b>Einleitung, Zweck des Dokuments.....</b>                               | <b>4</b>  |
| <b>3</b> | <b>Ausgangslage und Beschreibung des Ausschreibungsgegenstandes .....</b> | <b>5</b>  |
| <b>4</b> | <b>Strukturvorgaben und Inhalt des Angebots.....</b>                      | <b>10</b> |
| <b>5</b> | <b>Besondere Bestimmungen .....</b>                                       | <b>12</b> |
| <b>6</b> | <b>Administratives .....</b>                                              | <b>13</b> |

## 1 Begriffe und Abkürzungen

| Begriffe /<br>Abkürzungen | Definition/Erklärung                                         |
|---------------------------|--------------------------------------------------------------|
| Angebot                   | Angebot um Übernahme der Aufgabe gegen Abgeltung             |
| Anbieter /<br>Anbietende  | Swissnoso und allfällige Partner                             |
| BAG                       | Bundesamt für Gesundheit                                     |
| BKB                       | Beschaffungskonferenz des Bundes                             |
| CV                        | Curriculum vitae                                             |
| EQK                       | Eidgenössische Qualitätskommission                           |
| HAI                       | Healthcare-assoziierte Infektionen / nosokomiale Infektionen |
| KVG                       | Bundesgesetz über die Krankenversicherung (SR 832.10)        |
| KVV                       | Verordnung über die Krankenversicherung (SR 832.102)         |

## 2 Einleitung, Zweck des Dokuments

Das vorliegende Pflichtenheft beschreibt die Zielsetzungen, welche mit dem vorliegenden Beschaffungsgegenstand (Programm) verfolgt und erreicht werden sollen. Das Pflichtenheft regelt Vorgehen und Form der Angebotsseinreichung und dient zusammen mit dem Bundesgesetz über die Krankenversicherung (KVG)<sup>1</sup> und der Verordnung über die Krankenversicherung (KVV)<sup>2</sup> als Grundlage für das vorliegende Verfahren.

Das vorgesehene Programm stellt eine öffentliche Aufgabe dar, die an eine Dritte/einen Dritten übertragen wird. Der Aufwand, um das Programm durchzuführen, wird abgegolten (Gemäss [Art. 58c](#) Abs. 1 Bst. f KVG und [Art. 58d KVG](#)).

---

<sup>1</sup> SR 832.10

<sup>2</sup> SR 832.102

## 3 Ausgangslage und Beschreibung des Ausschreibungsgegenstandes

### 3.1 Ausgangslage

Die Eidgenössische Qualitätskommission kann Dritte beauftragen, nationale Programme zur Qualitätsentwicklung durchzuführen. Sie soll dabei insbesondere Organisationen berücksichtigen, die über eine entsprechende Erfahrung in der Durchführung derartiger Aktivitäten und in der Implementierung des Wissens mit den zuständigen Fachpersonen verfügen (KVG Art. 58c, Bst. f).

Infektionen, die während des Aufenthaltes in einem Spital oder Pflegeheim im Zusammenhang mit einer diagnostischen, therapeutischen oder pflegerischen Massnahme auftreten, oder lediglich durch die Umstände des Aufenthalts bedingt sind, etwa durch Erreger in der Luft oder auf Oberflächen, gelten als Healthcare-assoziierte Infektionen (HAI; Definition gemäss Strategie NOSO, 2016<sup>3</sup>).

Die Folgen von HAI sind zumindest ein vorübergehender Verlust von Lebensqualität, aber auch Langzeitfolgen und Todesfälle kommen vor. Um evidenzbasierte Verbesserungen bei der Prävention von HAI und anderer infektiöser Risiken zu erreichen, ist eine Messung/Überwachung der HAI und geeigneter Qualitätsparameter notwendig.

In der Schweiz fehlt zurzeit ein umfassendes nationales Überwachungs-System, das alle relevanten HAI abdeckt. Zwar werden einige Erhebungen durch den Verein Swissnoso («Nationales Zentrum für Infektionsprävention») bei den akutsomatischen Spitälern durchgeführt. Doch die Eingaben und Resultate werden vor allem aufgrund der veralteten technischen Ausgestaltung nicht optimal genutzt und die Spitäler sind auch nicht bereit, den Mehraufwand für die zukünftige Überwachung weiterer HAI auf sich zu nehmen.

In einer längeren Vorphase haben Swissnoso und Vertreter/innen der EQK Diskussionen geführt, wie die Situation verbessert werden könnte. Swissnoso schlägt den Aufbau einer neuen digitalen Plattform vor, welche die semi- und voll-automatische Surveillance von allen relevanten HAI umfasst. Die Daten sollen nahezu in Echtzeit gesammelt und die Resultate zeitnah an die verschiedenen Berufsgruppen zurückgemeldet werden. Zusätzlich soll die Plattform digital Unterstützung bei allen Routinearbeiten der Infektionsprävention (z.B. Isolationsmanagement) bieten.

Die automatisierte Erfassung der Surveillance der HAI ist auch Voraussetzung, um die in der Strategie NOSO formulierten operativen Ziele zur Reduktion von HAI zeitgerecht umzusetzen. In den operativen Zielen ist festgehalten, dass die Prävalenz von HAI in der Schweiz bis 2030 auf 5% und bis 2035 auf 4% sinkt

Im August 2024 hat Swissnoso ein Finanzhilfegesuch für den Aufbau einer digitalen Plattform und ein lokales Erhebungs- und Rückmeldungstool bei der EQK eingereicht. Doch hat sich bald gezeigt, dass Zusicherungen für Drittmittel, die den grössten Teil des Eigenfinanzierungsanteils von Swissnoso ausmachen sollen, in der aktuellen Situation sehr schwierig zu erhalten sind. Grund ist vor allem, dass die Spitäler, welche die Plattform und ein entsprechendes Erhebungs- und Rückmeldungstool mitfinanzieren sollen, ohne klare Vorstellungen von Aufwand und Nutzen nicht bereit sind, definitive Zusagen für eine finanzielle Unterstützung zu unterschreiben.

---

<sup>3</sup> [Strategiebericht NOSO | Krankheiten und Medizin](#) (Zugriff am 14.02.2025).

Die EQK entschied in der Folge an ihrer Sitzung vom 31. Januar 2025, die Vergabe eines Qualitätsentwicklungsprogramms an Swissnoso vorzubereiten, das die Umsetzung der technischen Infrastruktur und darauf aufbauende Qualitätsmassnahmen umfasst. Das Programm soll gemäss Art. 77d, Absatz 3 KVV freihändig an den Verein Swissnoso vergeben werden.

Das vorliegende Pflichtenheft beschreibt die Zielsetzungen, welche mit diesem Programm (Beschaffungsgegenstand) verfolgt und erreicht werden sollen.

(Bemerkung: Die Informationen zur Ausgangslage stammen zum Teil aus dem Finanzhilfeantrag von Swissnoso vom August 2024, wo auch die entsprechenden Quellen zu finden sind.)

### **3.2 Ziel der Aufgabe, die übertragen werden soll**

1. Verbesserung der HAI-Surveillance in der Schweiz durch die Nutzung moderner digitaler Möglichkeiten für die Datenerfassung und deren zeitnahe, bedarfs- und zielgruppengerechte Aufbereitung auf lokaler und nationaler Ebene.
2. Verbesserung der Strukturen und Prozesse rund um die Prävention aller infektiöser Risiken im Akutspital im Sinne der Patientensicherheit.
3. Unterstützung der nationalen Strategie NOSO des Bundes und der Umsetzung der Operativen Ziele Swissnoso (Senkung der HAI-Prävalenz in der Schweiz bis 2030 auf 5% und bis 2035 auf 4%).

### **3.3 Gegenstand**

1. Aufbau einer neuen digitalen Plattform inkl. eines digitalen Tools zur Erhebung und Rückmeldung von Daten/Informationen, welche die semi- und voll-automatische Surveillance von allen relevanten HAI lokal und national ermöglicht.
2. Durchführen eines gesamten PDCA-Zyklus bei ausgewählten HAI mithilfe des Instruments, d.h. vorgängig Messen der ausgewählten HAI mit dem neuen Instrument in Pilotspitälern, Entscheiden über Qualitätsverbesserungsmassnahmen (PLAN), Pilotieren (DO), Kontrollieren der Umsetzung (technisches Tool und Qualitätsmassnahmen) und notwendige Adaptationen vornehmen (CHECK), Ausrollen des Instruments und der pilotierten Massnahmen in die Breite in allen Landesgegenden der Schweiz (ACT).
3. Erarbeiten eines Konzepts und einer Roadmap zur Erweiterung der Qualitätsverbesserungsmassnahmen sowohl zu weiteren HAI, wie auch zum Einbezug der Bekämpfung der Antibiotikaresistenz (Antimicrobial Stewardship).
4. Übersicht der Aufgaben und Erwartungen
  - Erwartet wird eine selbständige Durchführung des gesamten Programms unter Einbezug der Stakeholder.
  - Die EQK fordert einen partizipativen Ansatz, bei dem sowohl Leistungserbringer wie auch Patientinnen und Patienten in geeigneter Form in allen Programmphasen einbezogen werden, auch in die Gouvernance des Programms.
  - Das Programm ist interprofessionell zu gestalten, insbesondere sind Fachexpert/innen Infektionsprävention in die Gouvernance des Programms einzubeziehen.
  - Eine Abgeltung ist für Patientenexpert/innen (Ansatz: CHF 500 pro Tag) zu budgetieren.

- Für Pilotspitäler kann eine Abgeltung des Arbeitsaufwandes vorgesehen werden.
- Es wird erwartet, dass das Programmteam selbständig die Koordination mit anderen Programmen von Swissnoso, der EQK, des ANQ, der Abteilung übertragbare Krankheiten des BAG (z.B. Strategie NOSO und Nasure) und mit Digisanté und eHealthSuisse durchführt. Das Sekretariat der EQK kann nach Möglichkeit unterstützen bei der Kontaktaufnahme.
- Technisch wird erwartet, dass sich das Programm in die zukünftige digitalisierte Gesundheitsdatenlandschaft einfügen lässt, insbesondere sind Architektur und Schnittstellen entsprechend zu konzipieren und umzusetzen (auch im Hinblick auf die Erhebung von HAI in anderen Gesundheitsversorgungssettings).
- Das Programm soll eine von der EQK unabhängige nachhaltige Folgefinanzierung planen und in die Wege leiten.
- Die spätere Gouvernance ist mit der EQK abzusprechen.
- Die Surveillance-Daten müssen dem Qualitätsmonitoring-System zur Verfügung gestellt werden.
- Die EQK fordert grundsätzlich bei ihren Programmen, dass die Daten auf Leistungserbringerebene aufbereitet und die Resultate in geeigneter Form den Patientinnen und Patienten / der Bevölkerung zugänglich gemacht werden. Auch sind diesen Zielgruppen allfällig notwendige Verbesserungsmassnahmen verständlich darzustellen. Für die Umsetzung dieses Punktes ist ein Zeitplan zusammen mit den Stakeholdern zu erarbeiten.

### 3.3.1 Vorgehen

Es wird ein Vorgehen in den folgenden vier Phasen vorgeschlagen. Davon kann mit Begründung abgewichen werden.

#### 3.3.1.1 INITIALISIERUNG

In dieser Phase wird das Verhandeln mit Stakeholdern, das Bilden einer Programmorganisation und die Grobplanung des Programms (Aufteilung in Arbeitspakete) erwartet. In dieser Phase soll – ausgehend von den geleisteten Vorarbeiten – eine erste Planung **des gesamten Programmes** stattfinden. Der EQK ist es wichtig, dass bereits in dieser Phase ein Einbezug von Betroffenen (siehe 3.3.1) stattfindet.

Als spätere Arbeitspakete können zum Beispiel das Programmmanagement, die technische Umsetzung, die Umsetzung von Qualitätsmassnahmen, die Klärung von Erweiterung und Nachhaltigkeit, die Evaluation des Programms und die Kommunikation vorgesehen werden.

Am **Schluss dieser Phase findet die definitive Freigabe der EQK für das Programm** statt. Neben einem schriftlichen Bericht mit dem vorgesehenen Vorgehen inkl. Beschreibung der Arbeitspakete wünscht die EQK eine eigenständige Kontrolle durch die Auftragnehmer, dass die wichtigen Punkte in der Planung berücksichtigt sind. Die Dokumentation, die der EQK zu diesem Zweck vorzulegen ist, kann sich an HERMES (Checkliste Programmdurchführungsfreigabe) orientieren.

*(Erklärung: Um die Möglichkeit des Programmabbruchs vertraglich festzuhalten, werden die Leistungen ab der Programmdurchführung in der Vereinbarung als so genannte optionale Leistungen bezeichnet. Es dürfen auch (echte) optionale Leistungen im Angebot vorgeschlagen werden.)*

### 3.3.1.2 PROGRAMMDURCHFÜHRUNG (optional)

Diese Phase wird gemäss der Planung, die während der Initialisierung gemacht wurde, durchgeführt.

Es sind geeignete Zwischenziele und Meilensteine vorzuschlagen. Bei jedem der Meilensteine ist die EQK zu informieren und ggf. Anpassungen des Programms aufgrund von Rückmeldungen der Kommission einzuplanen.

### 3.3.1.3 ÜBERFÜHRUNG IN EINE LAUFENDE AKTIVITÄT (optional)

In dieser Phase werden alle Massnahmen getroffen, damit das Programm als solches abgeschlossen werden kann (Informatikentwicklung und erster PDCA-Zyklus umgesetzt) und in eine laufende Aktivität übergeht. Zudem wird die Evaluation vorbereitet.

Auch in dieser Phase wird die EQK bei allfälligen Meilensteinen einbezogen. Explizit kann sie die zukünftige Gouvernance der Aktivitäten mitbestimmen.

### 3.3.1.4 EVALUATION (optional)

Nach Abschluss des Programms ist eine externe Evaluation vorzusehen, die auch den Impact der Massnahmen evaluiert. Der Auftrag kann durch Swissnoso in Absprache mit der EQK vergeben werden.

## 3.3.2 Lieferobjekte

Es werden mindestens folgende schriftlichen Lieferobjekte erwartet:

| Bezeichnung                                                                                                                                       | Kriterien                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Abschlussbericht zur Initialisierungsphase inkl. ausgefüllte Dokumentation mit Bestätigung der Kontrolle der wichtigen Punkte (Checkliste)</b> | Verständlichkeit, Zweckmässigkeit, Einhaltung der Kriterien gemäss 3.3.1, Machbarkeit und Zeitplanung plausibel, Risiken dargestellt und Massnahmen dafür vorgesehen, Programmorganisation vorhanden und Programtleitung kompetent.                                                                                                                             |
| <b>Halbjährliche Statusberichte</b>                                                                                                               | Gemäss Vorlage der EQK                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |
| <b>Abschlussbericht zur Durchführungsphase des Programms</b>                                                                                      | Enthält den Programmauftrag und einen Bericht über die Durchführung der einzelnen Arbeitspakete. Ist verständlich, enthält einen roten Faden, ist gut lesbar auch für Personen, die das Programm nicht kennen. Enthält ein Lay Summary in drei Landessprachen, kann durch die EQK publiziert werden. Wird maximal einmal überarbeitet nach Rückmeldung der EQK. |
| <b>Dokumentation (technisch)</b>                                                                                                                  | Ist à jour bei Programmabschluss (muss nicht der EQK vorgelegt werden, aber Bestätigung, dass sie besteht)                                                                                                                                                                                                                                                      |
| <b>Evaluationsbericht</b>                                                                                                                         | Ergänzt den Abschlussbericht um die Evaluation, Lessons learnt und Empfehlungen. Enthält ein Lay Summary in drei Landessprachen, kann durch die EQK publiziert werden. Wird maximal einmal überarbeitet nach Rückmeldung der EQK.                                                                                                                               |

Weitere Lieferobjekte können vereinbart werden.



### 3.3.3 Meilensteine und Termine

Folgende Meilensteine werden mindestens festgelegt. Weitere Meilensteine können vereinbart werden. Die Zahlungen werden nach der Zeitplanung festgelegt.

| Meilensteine und entsprechende Leistungen / Produkte | Geplantes Datum              | Zahlungen [%] |
|------------------------------------------------------|------------------------------|---------------|
| Beginn der Leistungserbringung                       | Werden gemeinsam festgelegt. |               |
| Abschluss der Initialisierungsphase                  |                              |               |
| Abschluss der Durchführungsphase                     |                              |               |
| Abschluss der Evaluationsphase                       |                              | 20%           |

## 4 Strukturvorgaben und Inhalt des Angebots

### 4.1 Allgemeines

Im Interesse einer fairen und schnellen Evaluation haben sich die Anbietenden zwingend an folgenden Aufbau des Angebots zu halten:

| Kapitel                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      | Inhalt                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>1</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     | <p><b>Übersicht über Anbietenden</b> (max. 2 A4 Seiten)</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Name, Bezeichnung</li> <li>2. Hauptsitz, Adresse, E-Mail</li> <li>3. Rechtsform</li> <li>4. Zahlungsverbindung (Bankname, Bankadresse, IBAN, BIC-Code / SWIFT-Code, UID-Nr. (oder MWSt-Nr.)</li> <li>5. Zuständige Person für Auskünfte / Verantwortliche(-r) für die Erfüllung der Aufgabe (Programmleitung) mit Kontaktdaten</li> <li>6. Falls Subunternehmen beigezogen werden, sind diese Angaben für alle beigezogenen Firmen zu machen und deren Rolle ist zu beschreiben.</li> <li>7. Gültigkeitsdauer (Verbindlichkeit) des Angebots</li> <li>8. Ort/ Datum/ rechtsgültige Unterschrift(en) der Anbietenden</li> </ol>                                                                                                                                                                                                                                                                       |
| <b>2</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     | <p><b>Angebot</b></p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. <b>Zusammenfassung des Angebots mit Gesamtpreis</b></li> <li>2. Beschreibung des Programmvorgehens/-ablaufs</li> <li>3. Beschreibung der allfälligen Option(en), siehe auch Erklärung unter Punkt 3.3.2, Abs. 1)</li> <li>4. Vorschlag zu Meilensteinen / Lieferterminen (Ziff. 3.3.4)</li> <li>5. Vorgesehene Programmorganisation, vorgesehene Schlüsselpersonen</li> <li>6. Abgeltungshöhe in CHF (inkl. MWST) detailliert nach Stundenaufwand / Stundensatz <ul style="list-style-type: none"> <li>• Allfällige Mehrwertsteuern sind inbegriffen.</li> <li>• Etwaige Optionen sind separat auszuweisen.</li> </ul> </li> </ol>                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |
| <b>3</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     | <p><b>Anhänge</b></p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Unterschriebener Letter of intent aller beteiligten Partner und Subunternehmen</li> <li>2. Produkt- und Leistungsschwerpunkte von allfälligen Subunternehmen (jeweils max. 2 A4 Seiten).</li> <li>3. Vorstellen der Schlüsselpersonen (Person, CV, Qualifikation, Erfahrungen) für die vorgesehene Leistung und Erfüllung der Aufgabe</li> <li>4. Selbständigerwerbende: Bestätigung der AHV-Ausgleichskasse (nicht älter als 2 Jahre) zum Nachweis des sozialversicherungsrechtlichen Status von selbständigerwerbenden Vertragspartnern</li> <li>5. Ausgefüllte und unterschriebene Selbstdeklaration BKB (<i>Das Formular für die Selbstdeklaration und Informationen dazu befinden sich hier: <a href="#">Selbstdeklarationen (admin.ch)</a>. Die Auftraggeberin, an die das Dokument zu richten ist, ist die Eidgenössische Qualitätskommission (EQK).</i>)</li> <li>6. Zusätzliche Erläuterungen zum Angebot (fakultativ)</li> </ol> |
| <ul style="list-style-type: none"> <li>• Weitere Nachweise werden bei Bedarf nachgefordert.</li> <li>• Der Umfang des Angebots sollte 15 A4-Seiten (exkl. Anhänge) nicht überschreiten.</li> <li>• Im Angebot sind sämtliche laufenden wie auch abgeschlossene Mandate der Anbietenden aufzulisten, aus denen eventuell ein Interessenskonflikt resultiert.</li> <li>• Das Angebot muss die Vorgehensweise transparent aufzeigen.</li> </ul> |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            |

Die Anbietenden bestätigen zusätzlich mit der Unterzeichnung des Angebots,

- ihre Unabhängigkeit und Unbefangenheit.
- dass beigezogene Expertinnen und Experten keinen Interessenskonflikten unterworfen sind und ihren Auftrag unabhängig und unbefangen durchführen können;
- dass sie mögliche eigene Interessenkonflikte sowie solche der einbezogenen Fachleute vor und während dem Auswahlverfahren sowie während der Aufgabenerfüllung der Abgeltungsgeberin unverzüglich kommunizieren.

## **5 Besondere Bestimmungen**

### **5.1 Schutz- und Nutzungsrechte**

Schutz- und Nutzungsrechte im Rahmen der Vertragserfüllung werden auf zwei Arten geregelt, je nachdem, wie die von der EQK verlangten Arbeitsergebnisse veröffentlicht und ob zusätzliche Ergebnisse durch den Abgeltungsempfänger / die Abgeltungsempfängerin erzielt werden.

### **5.2 Publikation von Arbeitsergebnissen durch die Abgeltungsgeberin (EQK)**

Schutzrechte, die sich aus der Veröffentlichung von Arbeitsergebnissen durch die Abgeltungsgeberin ergeben, gehen zur Abgeltungsgeberin über. Die Arbeitsergebnisse (insbesondere Schlussberichte mit Ergebnissen) werden im Namen der EQK erstellt und als erstes von der Abgeltungsgeberin veröffentlicht. Der Zeitpunkt der Veröffentlichung wird zwischen den Parteien vereinbart. Der Abgeltungsempfänger / die Abgeltungsempfängerin wird als Autor/in gelistet, welche die Aufgabe durch die EQK übertragen erhalten hat.

### **5.3 Publikation von zusätzlichen Ergebnissen, die im Rahmen der Vertragserfüllung erzielt werden, durch den Abgeltungsempfänger / die Abgeltungsempfängerin**

Schutzrechte, die sich aus der Veröffentlichung zusätzlicher Ergebnisse ergeben, verbleiben beim Abgeltungsempfänger / bei der Abgeltungsempfängerin. Bei einer Publikation der Ergebnisse erwähnt dieser / diese die Übertragung der Aufgabe sowie Finanzierung des Programms durch die Abgeltungsgeberin.

Der Abgeltungsempfänger / Die Abgeltungsempfängerin gewährt der Abgeltungsgeberin an den Immaterialgüterrechten ein unentgeltliches, zeitlich uneingeschränktes, unkündbares und übertragbares Nutzungsrecht. Nach der Veröffentlichung der Ergebnisse durch den Abgeltungsempfänger / die Abgeltungsempfängerin ist die Abgeltungsgeberin berechtigt, Erkenntnisse aus dem Programm zu nutzen und die im Rahmen der Vertragserfüllung erstellten Dokumente und Arbeitsmaterialien frei zu verwenden und weiterzuentwickeln.

### **5.4 Gewährleistung**

Der Abgeltungsempfänger / Die Abgeltungsempfängerin gewährleistet, dass sie und von ihnen beigezogene Dritte über alle Rechte verfügen, um ihre Leistungen vertragsgemäss zu erbringen. Sie verpflichtet sich, Forderungen Dritter wegen Verletzung von Schutzrechten unverzüglich abzuwehren und sämtliche Kosten (inklusive Schadenersatzleistungen) zu übernehmen, welche der anderen Partei daraus entstehen.

## **6 Administratives**

### **6.1 Abgeltungsgeberin**

#### **6.1.1 Offizieller Name und Adresse der Abgeltungsgeberin**

Eidgenössische Qualitätskommission, c/o Bundesamt für Gesundheit  
Schwarzenburgstrasse 157  
3003 Bern

#### **6.1.2 Einreichung der Angebote**

Das Angebot muss rechtsgültig unterschrieben abgegeben werden (elektronisch oder auf Papier).

Es kann per Post an die Adresse unter 6.1.1 oder per E-Mail an [info@eqk.admin.ch](mailto:info@eqk.admin.ch) eingereicht werden.

#### **6.1.3 Art des Auftraggebers**

Bund

#### **6.1.4 Verfahrensart**

Freihändige Vergabe bei der Übertragung von Aufgaben mit Abgeltung nach Art. 77d Abs. 3 KVV

#### **6.1.5 Auftragsart**

Übertragung einer Aufgabe durch die EQK nach Art. 58d KVG i.V.m. Art. 58c Abs. 1 Bst. f KVG

## **6.2 Beschaffungsobjekt**

### **6.2.1 Ort der Erfüllung der Aufgabe**

Schweiz

### **6.2.2 Zahlungsbedingungen**

30 Tage nach Erhalt der Rechnung, netto in CHF, inkl. MWST; korrekte Rechnungsstellung mittels E-Rechnung vorausgesetzt.

Informationen der Bundesverwaltung zur E-Rechnung finden Sie auf folgender Webseite:  
<http://www.e-rechnung.admin.ch/index.php>

### **6.2.3 Einzubeziehende Kosten**

Alle Preisangaben sind in CHF und inkl. MWST auszuweisen.

### **6.2.4 Anbietergemeinschaft**

Zugelassen. Es muss eine Organisation bezeichnet werden, welche die Federführung (Stellvertretung, Koordination) übernimmt. Alle Beteiligten werden mit den ihnen zugewiesenen Rollen aufgeführt.

### **6.2.5 Subunternehmen**

Zugelassen. Für Subunternehmen übernimmt der Anbieter / die Anbietergemeinschaft die Gesamtverantwortung. Alle beteiligten Subunternehmen werden mit den ihnen zugewiesenen Rollen auf.

### **6.2.6 Vergütung für das Angebot**

Es wird keine Vergütung für das Angebot geleistet.

### **6.2.7 Sprachen für das Angebot**

Deutsch, Französisch, Italienisch oder Englisch

### **6.2.8 Gültigkeit des Angebots**

Das Angebot soll eine Gültigkeit von 180 Tagen haben.

### **6.2.9 Ausstand**

Die Anbietenden, ihre Mitarbeitenden und allfällige Subunternehmende dürfen nicht in der Bundesverwaltung arbeiten. Für Mitglieder der EQK gilt das Reglement der Kommission, das am 28.11.2022 genehmigt wurde. Mitglieder der EQK sind in Begleitgruppen ohne Einschränkungen zugelassen.

## **6.3 Andere Informationen**

### **6.3.1 Geheimhaltung, Datenschutz und Datensicherheit**

Die Abgeltungsempfänger verpflichten sich, bei der Bearbeitung von Daten und Informationen des Bundes die Anforderungen und Vorgaben des Bundesgesetzes über den Datenschutz (Datenschutzgesetz, DSG) und des Bundesgesetzes über die Informationssicherheit beim Bund (Informationssicherheitsgesetz, ISG) unter Einschluss der jeweiligen Ausführungsverordnungen zu beachten und einzuhalten. Sie überträgt diese Verpflichtungen auf von ihr beigezogene Dritte (z.B. Zu- und Unterlieferanten, Substituten, Subunternehmen).

Die Abgeltungsempfänger verpflichten sich, ihre Informatikmittel (Mittel der Informations- und Kommunikationstechnik, namentlich Anwendungen, Informationssysteme und Datensammlungen sowie Einrichtungen, Produkte und Dienste, die zur elektronischen Verarbeitung von Informationen dienen) mit potenzieller Berührung zum vorliegenden Vertragsgegenstand nach dem jeweils aktuellen Stand von Wissenschaft und Technik angemessen zu schützen. Die Sicherheitsstufe «Grundschutz» gilt für sämtliche Informatikmittel, sofern diese nicht höher eingestuft werden müssen.

Die Abgeltungsempfänger stellen sicher, dass Schwachstellen bzw. Sicherheitslücken frühzeitig erkannt, bewertet und umgehend und auf eigene Kosten behoben werden. Sie informiert die Abgeltungsgeberin zeitnah über diese Vorgänge.

Die Abgeltungsempfänger treffen unter Einhaltung der rechtlichen Vorgaben Massnahmen um Sicherheitsvorfälle in Echtzeit zu erkennen und abwehren zu können. Sie stellen sicher, dass alle sicherheitsrelevanten Aktivitäten mit synchronisierten Zeitangaben aufgezeichnet werden. Die Speicherung der Protokolldaten muss getrennt der Datenbearbeitungssysteme erfolgen, um sicherzustellen,

dass sie auch dann verfügbar bleiben, wenn das primäre System beeinträchtigt wird (z.B. durch Ransomware). Die Abgeltungsempfänger überwachen kontinuierlich Sicherheitsereignisse, untersuchen potenzielle Bedrohungen und ergreifen Massnahmen zur Eindämmung und Behebung von Sicherheitsvorfällen. Sämtliche Protokolldaten müssen geschützt für mindestens ein Jahr aufbewahrt und auf Verlangen der Abgeltungsgeberin zur Verfügung gestellt werden können. Der Zugriff darf nur berechtigten Personen, welchen die Überprüfung der Anwendung der Datenschutzvorschriften oder die Wahrung bzw. Wiederherstellung der Vertraulichkeit, Integrität, Verfügbarkeit und Nachvollziehbarkeit der Daten obliegt, möglich sein.

Die Abgeltungsempfänger melden potenzielle Sicherheitsvorfälle. Als «Sicherheitsvorfall» gilt jedes absichtliche oder nicht absichtlich ausgelöste Ereignis, das dazu führt, dass die Vertraulichkeit, Verfügbarkeit, Integrität oder Nachvollziehbarkeit von Informationen des Bundes direkt oder indirekt gestört oder gefährdet sind oder solches beabsichtigt wurde. Dies gilt insbesondere, wenn die betroffenen Informatikmittel Zugang zu Informatikmitteln des Bundes haben oder wenn Anzeichen dafür bestehen, dass diese Vorfälle zur Vorbereitung weiterer Vorfälle wie Cyberangriffe ausgeführt wurden oder mit Erpressung, Drohung oder Nötigung verbunden sind. Die Abgeltungsempfänger melden Art und Ausführung eines solchen Sicherheitsvorfalls umgehend, spätestens innert 24 Stunden nach Entdeckung. Die Parteien tauschen sich dann laufend über Art und Ausführung, mögliche und tatsächliche Auswirkungen, geplante und getroffene Massnahmen aus.

Die Meldungen sind an folgende Stellen zu richten:

- Abgeltungsgeberin
- Informationssicherheitsbeauftragte ISBO BAG ([isbo@bag.admin.ch](mailto:isbo@bag.admin.ch))
- Bundesamt für Cybersicherheit BACS (<https://www.ncsc.admin.ch>)

Sofern die Abgeltungsgeberin, der ISBO oder das BACS es zum Schutz der Daten und Informationen des Bundes für notwendig erachten, gewähren die Abgeltungsempfänger und von ihnen für die Vorfallbearbeitung beigezogene Dritte unverzüglich Zugang zu Analysen, Untersuchungsberichten und anderen Feststellungen und Informationen (Dokumente, Daten, Log-Daten, Gegenstände etc.), die es erlauben, den Vorfall und dessen Auswirkungen zu analysieren und abzuwehren.

Die Abgeltungsempfänger führen regelmässig Security Scans, Penetration-Tests oder Security Audits entsprechend Best Practices durch. Für Hosting-Services sind Audits jährlich sowie bei Bedarf nach sicherheitsrelevanten Vorgängen durchzuführen. Die Abgeltungsempfänger stellen der Abgeltungsgeberin entsprechende Prüfungsberichte kostenlos zur Verfügung.

Die Abgeltungsempfänger erbringen der Abgeltungsgeberin jährlich unaufgefordert und ohne separate Verrechnung Nachweise zu ihrem Informationssicherheitsmanagement in Form eines Sicherheitsberichts. Dieser umfasst nebst einem Verweis auf durchgeführte Penetration-Tests und Audits auch entdeckte Schwachstellen, Sicherheitslücken, Sicherheitsvorfälle und deren Behebung, sowie den kontinuierlichen Verbesserungsprozess des Informationssicherheitsmanagements und den entsprechend definierten und umgesetzten Massnahmen. Sofern diese Nachweise als ungenügend erachtet werden oder wenn Hinweise auf Lücken in der Informationssicherheit bestehen, kann die Abgeltungsgeberin (oder Dritte in ihrem Auftrag) bei den Abgeltungsempfängern und von ihr beigezogenen Dritte Audits zur Informationssicherheit durchführen. Solche Audits werden 20 Arbeitstage zum Voraus angekündigt. Jede Partei trägt ihre Kosten des Audits selbst. Sollten jedoch im Rahmen eines Audits wesentliche Mängel festgestellt werden, tragen die Abgeltungsempfänger neben den eigenen Kosten und den Aufwänden zur Behebung zusätzlich die Audit-Kosten der Abgeltungsgeberin.

Nach Beendigung des Vertragsverhältnisses stellen die Abgeltungsempfänger sicher, dass sie keine produktiven und schützenswerten Daten der Abgeltungsgeberin mehr besitzt, bzw. dass diese unwiderruflich und vollständig gelöscht werden oder wurden. Sie bestätigt dies der Abgeltungsgeberin schriftlich.

Die Abgeltungsempfänger schulden eine Konventionalstrafe, sofern sie ihren Meldepflichten gegenüber der Abgeltungsgeberin nicht oder nicht fristgerecht nachkommt oder entdeckte Schwachstellen bzw. festgestellte Mängel nicht umgehend behebt. Diese beträgt je Verletzungsfall 10% der gesamten Vergütung, mindestens jedoch CHF 10'000.-- je Fall. Die Bezahlung der Konventionalstrafe befreit die Abgeltungsempfänger nicht von der Einhaltung ihrer vertraglichen Pflichten. Die Konventionalstrafe wird auf einen allfälligen Schadenersatz angerechnet.

Die Abgeltungsempfänger haften für den Schaden, welcher der Abgeltungsgeberin durch Sicherheitsvorfälle und die Nichteinhaltung der Bestimmungen entsteht, sofern sie nicht beweist, dass sie kein Verschulden trifft.

### **6.3.2 Integritätsklausel**

Die Anbieter und die Abgeltungsgeberin verpflichten sich, alle erforderlichen Massnahmen zur Vermeidung von Korruption zu ergreifen, so dass insbesondere keine Zuwendungen oder andere Vorteile angeboten oder angenommen werden.

Bei Missachtung der Integritätsklausel hat der Anbieter / die Anbieterin der Abgeltungsgeberin eine Konventionalstrafe zu bezahlen. Diese beträgt 10 % der Vertragssumme, mindestens CHF 3 000 pro Verstoss.

Der Anbieter / Die Anbieterin nimmt zur Kenntnis, dass ein Verstoss gegen die Integritätsklausel in der Regel zur Aufhebung des Zuschlags sowie zu einer vorzeitigen Vertragsauflösung aus wichtigen Gründen durch die Abgeltungsgeberin führt.